

Fraktion GRÜNEN	DIE	Drucksachen-Nr. A/17/3634-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>				<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*		
19.06.2023	Rat der Stadt	B				
21.06.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	K				

Beratungsgegenstand

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für alle Schülerinnen und Schüler in Oberhausen


Beschlussvorschlag

Der Rat begrüßt, dass die Ausgabe eines vergünstigten Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler einen wichtigen Zugang zu klimafreundlicher Mobilität schaffen kann und ihnen ermöglicht, selbstständig mit dem ÖPNV unterwegs zu sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Erlasses der Landesregierung vom 02. Juni 2023, die Einführung eines Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet zum kommenden Schuljahr 2023/2024 umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Um das Ticket zum Schuljahresbeginn 2023/2024 einzuführen, ist eine Beschlussfassung vor der Sommerpause erforderlich. Damit liegen die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 S. 5 GO NRW vor.

Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  Stefanie Opitz 09.06.2023	
---	--

Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. A/17/3634-01	Termin 19.06.2023	Rat der Stadt
----------------------------	---	------------------------------------	----------------------

1 **Begründung**

2

3 Durch die Ausgabe des vergünstigten Deutschlandtickets an Schülerinnen und Schüler soll möglichst
4 vielen Kindern und Jugendlichen ein kostengünstiger Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung
5 ermöglicht werden. Dabei erhalten die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das
6 Deutschlandticket über den Schulträger. Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Erstattung
7 der Schülerbeförderungskosten haben, sollen ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro pro
8 Monat erwerben können. Nun hat der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und
9 Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz
10 und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. Juni 2023, hierfür die rechtliche Grundlage
11 geschaffen.

12

13 Dazu müssen Schulträger mit dem Verkehrsunternehmen bzw. dem Verkehrsverbund einen Vertrag
14 abschließen bzw. den bestehenden Vertrag entsprechend ändern, in dem sie sich verpflichten, die
15 bisherigen Zahlungen weiter zu leisten und auch die Eigenanteile weiter zu erheben und an das
16 Verkehrsunternehmen bzw. den Verkehrsverbund weiterzuleiten, sofern sie dies bisher getan haben.

17

18 Durch die Ausgabe des Deutschlandtickets über den reinen Schulweg hinaus werden die Schülerinnen
19 und Schüler frühzeitig an den umwelt- und flächenschonenden ÖPNV herangeführt. Auch bei
20 Schulveranstaltungen, Klassenfahrten und Ausflügen, aber auch in der Freizeit oder im Urlaub mit der
21 Familie bringt das Ticket große Vorteile.

22 Insgesamt bringt das neue Schülerticket damit erhebliche Vorteile, ohne dass zusätzliche finanzielle
23 Belastungen für den kommunalen Haushalt oder Familien entstehen. Damit es noch zum neuen
24 Schuljahr eingeführt werden kann, soll die Schulverwaltung zügig die entsprechenden Verträge mit der
25 STOAG schließen bzw. ändern.